

Öffentliches Verzeichnis

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass der betriebliche Beauftragte für den Datenschutz jedermann auf Anfrage in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar macht.

- 1. Name der verantwortlichen Stelle:** AXA Corporate Solutions Deutschland
Niederlassung der AXA Corporate Solutions Assurance S.A.
- 2. Hauptbevollmächtigter:** Dr. Jürgen Kurth
- 3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:** Matthias Kirchner
- 4. Anschrift der verantwortlichen Stelle:** Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:

Betrieb von Versicherungsgeschäften: Vertrieb, Verkauf, Abschluss und Abwicklung von Versicherungsverträgen im Rahmen von Sach-, Haftpflicht-, Transport-, Kraftfahrt-, Luftfahrt- und Technischen Versicherungen und aller damit verbundenen Nebengeschäfte sowie Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen der Verbundpartner. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Versicherungsvertragsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen)
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und -Steuerung)
- Daten von Geschädigten, Rechtsanwälten, Sachverständigen (Anschriften, Bankverbindungen und Schadendaten)
- Geschäftspartnern, Vermittlern und Maklern (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Hauptverwaltung in Paris und deren Niederlassungen.
- Externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung, insbesondere Gesellschaften oder Niederlassungen der AXA Corporate Solutions SA und deren Beratungsgesellschaft AXA Matrix SA mit deren Tochtergesellschaften/Niederlassungen.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien), Vermittler und Makler im Rahmen der Vermittlertätigkeit sowie zentrale Hinweisstellen der Versicherungsverbände.
Einzelheiten können der Dienstleisterliste auf www.axa.de entnommen werden.
- Gesellschaften der AXA Gruppe

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Daten sind in folgenden Drittstaaten einsehbar: Schweiz, Singapur, Hongkong, Brasilien und Australien.

AXA Corporate Solutions Deutschland